

DIE ECHTHEIT DES HELENA-TADELS
IN DER TYNDAREOS-REDE (EUR. OR. 520-22)

Ein wichtiger Bestandteil meiner in dieser Zeitschrift¹ vorgelegten Interpretation des euripideischen *Orestes* ist die vom Dichter nicht nur in diesem Stück, sondern auch in anderen Tragödien mehrfach zum Ausdruck gebrachte Parallelität zwischen der Schlechtigkeit der beiden Tyndareos-Töchter Klytimestra und Helena, ein Motiv, welches sich bis auf Hesiod zurückführen läßt (Anm. 52). Programmatisch eingeführt wird diese Parallelisierung im *Orestes* durch den persönlichen Auftritt des Tyndareos, der gegenüber Menelaos die Schlechtigkeit seiner beiden Töchter in eindrucksvoller Weise eingesteht.

Nun hat nach dem Abschluß meines Manuskripts H. Obsieger² den Tadel der Helena im Munde des Tyndareos für eine Schauspielerinterpolation erklärt. Zunächst der Text der fraglichen Partie (518-523):

ἐγὼ δὲ μισῶ μὲν γυναῖκας ἀνοσίους,
πρώτην δὲ θυγατέρ', ἢ πόσιν κατέκτανεν
520 (Ἑλένην τε, τὴν σὴν ἄλοχον, οὔποτ' αἰνέσω
οὐδ' ἂν προσείπομι· οὐδὲ σὲ ζηλῶ κακῆς
γυναικὸς ἐλθόνθ' οὔνεκ' ἐς Τροίας πέδον).
ἀμυνῶ δ', ὅσον περ δυνατὸς εἰμι, τῷ νόμῳ / ...

520-522 secl. Obsieger

Obsieger argumentiert “daß Tyndareus weder Klytimestra noch Helena aus Überzeugung beschimpfen kann. Den Tadel der Klytimestra nun kann man als taktisch begründete Konzession deuten, den der Helena und des Menelaos aber nicht. Beide waren an der in Rede stehenden Sache, der Ermordung des Agamemnon und dem folgenden Rachemord, nicht beteiligt, und so scheint der Seitenhieb auf sie bestenfalls überflüssig” (a.a.O. 13).

Um zu einem Urteil zu gelangen, ob der Tadel gegen Helena überflüssig ist, muß man sich zunächst die rhetorische Ausgangsposition des Tyndareos bei seiner Rede vor Augen führen. Der Vater der Helena, deren Untreue Menelaos zu einem insgesamt weitaus länger als zehn Jahre dauernden, entbehrungsreichen Trojafeldzug gezwungen hat, wendet sich nun an denselben Menelaos mit dem Ziel, ihn gegen den Rächer der Untreue seiner anderen Tochter (Klytimestra) aufzuhetzen. Das ist eine derart pikante Situation, welche die musterhafte Behandlung in einem rhetorischen Lehrbuch verdienen würde.

¹ “Prometheus” 31, 2005, 1-28.

² Euripides, *Orest 520-22 und 618-20*, “RhM” 147, 2004, 9–18.

Vor allem eines mußte Tyndareos in dieser Situation vermeiden, nämlich als Verteidiger seiner untreuen Töchter aufzutreten. Denn in dieser Rolle hätte er notwendig bei Menelaos als einem von dieser Untreue Betroffenen jeglichen Kredit verspielt. Es ist klar, daß Menelaos weitaus weniger unter der Untreue seiner Schwägerin Klytaimestra als unter der seiner eigenen Frau Helena gelitten hat, also an dem "Fall" der Helena viel unmittelbarer beteiligt ist als an dem der Klytaimestra. Insofern befindet sich Tyndareos mit seiner Rede durchaus auf dünnem Eis, und die Frage, wie er sich zu dem Verhalten seiner Tochter Helena stellt, ist möglicherweise von erheblicher Bedeutung für die Erfolgsaussichten seiner rhetorischen Bemühungen.

Wie aber sollte sich Tyndareos in dieser Situation verhalten? Wenn er im allgemeinen das Verhalten "gottloser Frauen" geißelt (518) und in diesem Zusammenhang die Untreue der Klytaimestra verurteilt (519), kann er in diesem Zusammenhang wirklich die Untreue von Klytaimestras Schwester Helena, die den Adressaten seiner Rede weit über zehn Jahre seines Lebens gekostet hat, einfach schweigend übergehen, ohne seine – zum Fall der Klytaimestra analoge – Mißbilligung zu bekunden? Was Obsieger als "überflüssigen" Seitenhieb ansieht, erscheint unter diesem Gesichtspunkt als eine geradezu obligatorische rhetorische Konzession an Menelaos. Das μέν-δέ-Gefüge, welches die Abneigung des Tyndareos gegen "gottlose Frauen" seiner Unterordnung unter den νόμος entgegensetzt, der ein Vorgehen gegen einen Muttermörder wie Orest erfordert, durch eine "lose" angeschlossene parenthetische Periode zu unterbrechen, die auch Helena in den Kreis der tadelnswerten Frauen einbezieht, ist geradezu unvermeidbar, wenn Tyndareos nicht jegliche Sympathie des Menelaos verspielen will.

Die Verse 520-522 als geheuchelt und nicht dem wirklichen Fühlen des Tyndareos entsprechend, sondern vielmehr einem rhetorischen Manöver entsprechend anzusehen steht jedem Interpreten des Dramas frei und war wohl auch für einen die komplexe mythische Konstellation überblickenden Zuschauer im athenischen Theater möglich. Aber verzichten durfte Tyndareos auf diese Verurteilung des Ehebruchs seiner Tochter gegenüber deren betrogenem Ehemann schwerlich, wenn er auf einen Erfolg seiner Rede bei diesem Mann hoffte.

Wie sich das Verhältnis des Menelaos zu Helena nach deren Rückgewinnung entwickelte, wird von den mythologischen Quellen weitestgehend offengelassen. Auch Tyndareos kann darüber nichts Genaues wissen, aber daß er fürchten müsse, durch eine Verurteilung von Helenas Ehebruch "sich Menelaos letzten Endes nur zum Feind zu machen" (Obsieger a.a.O. 14), ist – unmittelbar nach den Leiden des Trojanischen Kriegs und des Nostos – nicht gerade sehr plausibel. Weitaus eher muß er damit rechnen, daß er bei Menelaos in dieser Situation durch eine glaubhaft vorgetragene kategorische

Verurteilung des folgenreichen Fehlverhaltens seiner Tochter Helena Kredit gewinnt.

Übrigens ist die auf Helena bezügliche Ausdrucksweise οὔ ποτ' αἰνέσω des Tyndareos im Gesamtgefüge seiner Rede fest verklammert; denn zuvor (498) hat er über die Ermordung des Agamemnon geurteilt οὐ γὰρ αἰνέσω ποτέ, und zwar in einer vergleichbar parenthetischen Form, wie sie an der hier besprochenen Stelle in das μέν-δέ-Gefüge eingebettet ist. Tyndareos macht also deutlich, daß er über Helena mit derselben Konsequenz wie über Klytimestra urteilt. Natürlich könnte man diese Parallelität aus der Sicht von Obsiegers Interpolationsthese theoretisch so beurteilen, daß der Interpolator seine Einschwärzung aus den Worten des echten Euripides gespeist habe.

Die Parallelität zwischen der Behandlung des Gattenmords der Klytimestra und der des Ehebruchs der Helena geht so weit, daß sich in beiden Fällen eine weitere Kritik an dem Rächer dieser Untreue anschließt: Dem Orest wird ein zu eigener Verschuldung führender erheblicher Gewaltüberschuß bei seiner (durch den Muttermord erfolgenden) Rache gegen Klytimestra unterstellt (500 ff.), ebenso wie der Trojafeldzug, den Menelaos wegen einer "schlechten Frau" unternahm, nicht die Zustimmung des Tyndareos findet (521 f.), offenbar auch aus dem Grund, weil er gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit einer Rachehandlung verstößt. Mit der genau durchgeführten Parallelität dieser Argumentationsgänge, die Tyndareos auch vor einem Tadel seiner eigenen Tochter Helena und seines Schwiegersohns Menelaos (der zugleich Adressat der Rede ist) nicht zurückschrecken läßt, stilisiert er sich zu einem furchtlosen und rigorosen Verfechter des νόμος.

Das wichtigste Argument Obsiegers gegen die Authentizität von 520-522 ist aber der angebliche Widerspruch der inkriminierten Partie zum Auftritt des Tyndareos (470-477):

- Tυ. ποῦ ποῦ θυγατρὸς τῆς ἐμῆς ἴδω πόσιν,
Μενέλαον; ἐπὶ γὰρ τῷ Κλυταιμῆστρας τάφῳ
χοῶς χεόμενος ἔκλυον ὡς ἐς Ναυπλίαν
ἦκοι σὺν ἀλόχῳ πολυετῆς σεσωμένος.
ἄγετέ με· πρὸς γὰρ δεξιὰν αὐτοῦ θέλω
475 στὰς ἀσπάσασθαι, χρόνιος εἰσιδὼν φίλον.
Με. ὦ πρέσβυ, χαῖρε, Ζηνὸς ὁμόλεκτρον κάρα.
Τυ. ὦ χαῖρε καὶ σύ, Μενέλεως, κήδευμι' ἐμόν.

Obsieger meint, an dieser Stelle offenbare Tyndareos "seine wahren Gefühle für seine Töchter Klytimestra und Helena" (a.a.O. 11).

Problematisch erscheinen zunächst einmal Versuche, aus der völlig neutralen Formulierung θυγατρὸς τῆς ἐμῆς zurückzuschließen auf das emotionale Verhältnis des Tyndareos zu Helena, sei es im Sinne Obsiegers, der hier "Wiedersehensfreude" diagnostiziert, sei es im Sinne des bei Obsieger 12

Anm. 7 zitierten Scarcella, der Tyndareos' Abscheu für Helena aus der Tasche ableiten will, daß er sie nicht beim Namen nennt. Klar ist aber andererseits, daß sich Tyndareos vor allem an Menelaos wendet, den er nach der langen Zeit seiner Abwesenheit auf das herzlichste begrüßen will (474 f.). Direkt an Helena wendet er sich demgegenüber nicht; sie befindet sich, wie der Zuschauer aus dem Prolog weiß, im Inneren des Hauses, wohin sie Menelaos bei Nacht und Nebel aus Furcht vor einem Vergeltungsattentat der über den Trojanischen Krieg erbosten Argiver vorausgeschickt hat (57 ff.). Insofern dies aber vor den Argivern geheimgehalten wurde, kann auch Tyndareos, rational betrachtet, nichts davon wissen. Dessen ungeachtet könnte er sich aber auch schwerlich anders verhalten, wenn er wüßte, daß Helena im Inneren des Hauses ist. Denn wenn er an Menelaos vorbei ins Innere des Hauses stürzte, so wäre das nicht nur dramaturgisch unpassend (Obsieger 12 Anm. 7), sondern auch höchst beleidigend und verletzend für Menelaos, der dann als betrogener Ehemann mit ansehen müßte, wie seine untreue Gattin nach ihrer mühevollen Rückgewinnung von ihrem Vater in die Arme geschlossen würde. Im Sinne des rhetorischen Erfolgs seines Anliegens, der Aufhetzung des Menelaos gegen Orest, kann Tyndareos nur so vorgehen wie er es tatsächlich tut: Er muß sich mit ausgesuchter Freundlichkeit an Menelaos (den Tyndareos schon vor seinen ersten Worten im Gespräch mit Orest gesehen hat, wie aus 481 hervorgeht) wenden und darf sich eine eventuell vorhandene Sehnsucht nach seiner Tochter Helena nicht anmerken lassen. Nur auf diese Weise kann er glaubhaft machen, daß er nicht als Verteidiger seiner Töchter, sondern als Fürsprecher des νόμος nach Argos gekommen ist. Wie er wirklich über Helena und Menelaos dachte, ob er innerlich auf der Seite seiner Tochter stand und nur rhetorisch gegenüber Menelaos manövrierte, darüber kann man trefflich spekulieren. Tendenziell trifft also die Deutung des Scholions zu Vers 470 (I p. 151, 12 s. Schwartz) durchaus zu: Dadurch, daß Tyndareos sich nicht nach Helena erkundigt, bekundet er implizit, daß ihm Helenas Taten mißfallen, bzw. er vermeidet zumindest, Menelaos durch die Erweckung eines gegenteiligen Eindrucks zu verärgern. Freilich mag dieses Verhalten letztlich auf rhetorisch angelegter Verstellung beruhen, was der Scholiast nicht berücksichtigt.

Auch in 472 f. findet man bei genauer Betrachtung kaum die Bekundung eines ungetrübtten Verhältnisses des Tyndareos zu seiner Tochter Helena: Obsieger (a.a.O. 12) nimmt die Worte *σὺν ἀλόχῳ πολυετῆς σεσωµένος* zusammen, doch liegt es viel näher, *σὺν ἀλόχῳ* mit *ἦκοι* zu verbinden: Tyndareos bekundet seine Erleichterung über die Rettung nur des Menelaos nach langjährigen Gefahren (Trojanischer Krieg und Nostos).

Obsieger (12 Anm. 7) hält nun besonders das Mißverhältnis der späteren

Verdammung der Helena durch Tyndareos zu dieser Begrüßungsszene für erklärungsbedürftig. Daß diese Begrüßungsszene keinerlei Sympathiebekundung für Helena (wie sie sich schon aufgrund von Tyndareos' rhetorischem Anliegen verbietet) verrät, wurde bereits gezeigt. Darüber hinaus scheint aber auch Obsiegers Vorstellung einer "Verstoßung" der Helena durch ihren Vater in 520 f. fragwürdig, die wiederum angeblich zu einem Widerspruch mit der Tatsache führen soll, daß Tyndareos den Menelaos ohne weiteres als seinen Schwiegersohn begrüßt. Denn in der Formulierung οὐδ' ὄν προσείπομι' ist auch keine Verstoßung im Sinne einer förmlichen Aufkündigung des Verwandtschaftsverhältnisses ausgesprochen, sondern Tyndareos sagt nur, daß er Helena nicht "ansprechen" oder, wie man heute sagen würde, "nicht sehen" möchte; die darin implizierte Verneinung irgendwelcher positiver Gefühle gegenüber seiner Tochter dient der rhetorischen Ethopoiie, welche sich Tyndareos beilegt, der als ein objektiver Beurteiler der in Argos geschehenen Verbrechen dastehen möchte. Diese Haltung des Tyndareos verträgt sich aber auf das Beste mit seiner Begrüßung des Menelaos, wo er sich einfach nur mit besonderer Herzlichkeit an seinen Schwiegersohn wendet und Helena (bzw. die Frage, wo sie sich momentan aufhält, die ihn als fürsorglichen Vater eigentlich beschäftigen müßte) überhaupt nicht weiter erwähnt. Ein Widerspruch, der zu einer Verdächtigung der Verse 520-522 führen müßte, ist auch hier nicht erkennbar.